Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10455

22. 04. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Walter Kolbow, Dieter Heistermann, Ernst Kastning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/7309, 13/8473 –

Lage und Zustand der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Statt einer grundlegenden Neuorientierung der deutschen Sicherheitspolitik sind Bundesregierung und Bundeswehrführung seit Beginn der 90er Jahre darum bemüht, den Streitkräften eine neue Legitimation und einen neuen Auftrag zu verschaffen. Mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien (26. November 1992) wurde erstmals definiert, daß sich die Bundeswehr an internationalen Kampfeinsätzen im Rahmen der VN, NATO und WEU beteiligen sollte. Mit dem Weißbuch 1994 wurde dies bekräftigt und mit der Konzeptionellen Leitlinie (12. Juli 1994) konkretisiert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 hat der Neuorientierung der Bundeswehr dann die verfassungsrechtliche Grundlage gegeben. Deutsche Soldaten durften nun wieder weltweit militärisch eingesetzt werden.

Die Bundesregierung sieht den Rahmen deutscher Sicherheitsinteressen seitdem weit gespannt. Als „kontinentale Mittelmacht mit weltweiten Interessen" soll sich Deutschland demnach um europäisches Konflikt- und Krisenmanagement ebenso kümmern wie um „die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt" (Verteidigungspolitische Richtlinien). Die Öffentlichkeit ist an die Neubestimmung des Bundeswehrauftrages „scheibchenweise" gewöhnt worden.

Die Neubestimmung des Auftrages der Bundeswehr zog den Aufbau der Krisenreaktionskräfte (KRK) – einer Eingreiftruppe für militärische Einsätze im Ausland – nach sich – schnell verlegbar,

hochmodern ausgerüstet, professionell ausgebildet und global einsetzbar. Seit Herbst 1997 ist auch das Kommando Spezialkräfte (KSK) in Calw bedingt einsatzbereit, das Spezialaufträge im Rahmen der KRK übernehmen soll. So sollen Schlüsselinformationen über Konfliktgebiete gewonnen, strategisch wichtige Objekte im „Feindesland" zerstört, gegnerische Kommunikationsstrukturen gelähmt und „subversive Kräfte" bekämpft werden. Das KSK ist damit gewissermaßen die Speerspitze bei Militärinterventionen.

Damit die Bundeswehr ihrem neuen Auftrag nachkommen kann, soll sie nach dem Willen der Bundesregierung über modernste und „effektivste" Waffen, Informations- und Kommandosysteme verfügen. Dafür werden gegenwärtig umfangreiche Beschaffungsprogramme auf den Weg gebracht. Laut Bundeswehrplan '97 ist mit Ausgaben in Höhe von 128 Mrd. DM für militärische Entwicklungen und Beschaffungen innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahre zu rechnen. Die realen Kosten dürften einiges darüberliegen. Allein für die Beschaffung des neuen Jagdflugzeuges Eurofighter ist von einem Betrag von über 30 Mrd. DM auszugehen.

Zur Untermauerung ihres Anspruchs auf größeren Einfluß im Bündnis hält die Bundesregierung am aufgeblähten (und wieder wachsenden) Wehretat und an den umfangreichen Beschaffungsprogrammen fest, bekräftigt sie ihren Willen zur Beteiligung an internationalen Militäreinsätzen, indem sie dem Aufbau der KRK Priorität beimißt, und klammert sich an die allgemeine Wehrpflicht, um die anachronistische Personalstärke der Bundeswehr zu halten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich aktiv für den Abbau militärischer Strukturen einzusetzen.

  Die militärischen sind schrittweise durch kollektive nichtmilitärische Sicherheitsstrukturen, deren Grundlage VN und OSZE bilden, zu ersetzen. Diese beiden parallel verlaufenden Prozesse sollen letztlich dazu führen, die Bundeswehr (ebenso wie andere nationale Streitkräfte) im Rahmen einer europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung überflüssig zu machen;

– die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen.

  Die Abschaffung dieses staatlichen Zwangsdienstes würde es ermöglichen, die Personalstärke der Bundeswehr erheblich zu reduzieren;

– auf militärische Einsätze der Bundeswehr out of area zu verzichten.

  Die Bundeswehr muß ausschließlich an den Verteidigungsauftrag gebunden sein;

– die KRK aufzulösen.

  Die KRK als Eingreiftruppe für Auslandseinsätze werden für die Erfüllung des Verteidigungsauftrages der Bundeswehr nicht benötigt;

- auf die Runderneuerung der Großwaffensysteme zu verzichten.

  Die Bundeswehr gehört zu den bestausgerüsteten Streitkräften in der Welt. Die umfangreichen Beschaffungsvorhaben sind sicherheitspolitisch unnötig; sie dienen vorrangig der Ausrüstung der KRK;

- einseitige Abrüstungsmaßnahmen zu ergreifen.

  Eine freiwillige deutsche Selbstbeschränkung bei Personalstärke, Waffenbeständen und Verteidigungsausgaben ist angesichts der sicherheitspolitischen Lage möglich und würde ein positives Zeichen setzen;

- die Bundeswehr auf Nichtangriffsfähigkeit auszurichten.

  Auftrag, Strukturen, Bewaffnung und Ausrüstung sowie Ausbildung sind so zu gestalten, daß die Bundeswehr zu Angriff und Intervention nicht fähig ist;

- autoritären und demokratiefeindlichen Erscheinungen entgegenzuwirken.

  Rechtsextremismus, Wehrmachtshuldigung, Gewaltverherrlichung, Intoleranz und Diskriminierung dürfen in der Bundeswehr nicht geduldet werden. Demokratische Gesinnung, pädagogische Fähigkeiten und soziale Kompetenz müssen im Mittelpunkt von Auswahl und Ausbildung der Ausbilder stehen. Notwendig ist eine Verbesserung und zivile „Durchlüftung" der politischen Bildung.

Bonn, den 20. April 1998

Heinrich Graf von Einsiedel
Andrea Gysi
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333